



Arbeitsunfälle im Verein

Prüfungsfrage	Persönliche Notizen	[]
<p>1. Liegt ein „Unfall“ vor?</p> <p>Es muss sich dabei um ein von außen einwirkendes Schadensereignis handeln.</p>		
<p>2. Liegt ein Personenschaden vor?</p> <p>Um welche Person aus dem Verein handelt es sich?</p> <ul style="list-style-type: none">> „Normales“ Mitglied> Person, die ein Satzungsamt des Vereins ausübt> Arbeitnehmer des Vereins> Ehrenamtlich Beschäftigter		
<p>3. Hat der Vorstand die Unfallmeldungen abgegeben bzw. veranlasst?</p> <p>Es müssen drei Meldungen unterschieden werden:</p> <ul style="list-style-type: none">> Meldung des Vereins an die Unfallversicherung des Vereins> Meldung des Vereins an die gesetzliche Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft)> Meldungen des Verletzten an seine privaten Versicherungen		
<p>4. Steht der Unfall im Zusammenhang mit einer satzungsgemäßen Aufgabe der Tätigkeit?</p> <p>Merke: Nur satzungsmäßige Tätigkeiten sind über den Verein versichert. Dazu gehört auch der Weg zum Verein und zur Wohnung zurück (sog. Wegeunfall).</p>		

<p>5. Hat ein Dritter den Unfall verschuldet verursacht?</p> <p>Wenn dies der Fall sein sollte, kann es sich um einen Haftpflichtschaden handeln und ein Schadensersatzanspruch gegen den Dritten gegeben sein.</p>		
<p>6. Wenn ein Mitglied des Vereins einen Unfall erleidet: in welchem Zusammenhang geschah der Unfall?</p> <ul style="list-style-type: none"> > Wenn es sich um die originäre Vereinsbetätigung (z.B. Sport) handelt, liegt kein Arbeitsunfall, sondern ein normaler „Sportunfall“. > Wenn das Mitglied dagegen im Auftrag des Vereins wie ein Arbeitnehmer tätig geworden ist und dabei einen Unfall erleidet, kann ein Arbeitsunfall i.S.d. Gesetzes vorliegen. > Füllen Sie daher die Formulare zur Schadensmeldung an die Versicherungen sorgfältig aus. 		